



## 6. Vertragsdauer / Kündigung

Die Anmeldung des Kindes gilt in der Regel für ein Schuljahr. Die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes können in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kinderzentrumsleitung ergänzt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Kind vom Betreuungsangebot unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat **schriftlich** per Mail oder Klapp auf das Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch für einzelne Betreuungsmodule. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen. In ausserordentlichen Fällen (Wegzug oder Veränderung der Lebenssituation) liegt der Entscheid bezüglich der Verrechnung bei der Behörde.

## 7. Ausschluss

Kinder, die den Betrieb stören, können nach Information der Eltern vorübergehend oder dauerhaft von den Angeboten ausgeschlossen werden.

## 8. Organisatorisches

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Anlagen des Kinder-Zentrums statt. Das Betreuungsteam behält sich aber vor, Aktivitäten nach draussen (Spielplatz, Hubareal, Wald etc.) zu verlegen.

Die Kinder werden jedoch ausschliesslich im Kinder-Zentrum empfangen und von dort wieder nach Hause geschickt resp. abgeholt.

Damit die Leiter/innen ihre Verantwortung wahrnehmen können, sind folgende Regeln unbedingt zu beachten und die Kinder diesbezüglich zu instruieren:

- Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen haben sich die Kinder **an- bzw. abzumelden**, um unnötiges Suchen nach fehlenden Kindern zu verhindern.
- Die Kinder werden spätestens 20 Minuten nach Schulschluss im Kinderzentrum erwartet. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Das Betreuungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Kinder rechtzeitig zur Schule resp. nach Hause geschickt werden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten **nur mit Erlaubnis** des Betreuungsteams.
- Ausserordentliche Regelungen (Bsp.: frühzeitiges Verlassen des Mittagstisches) sind **nur nach schriftlicher Absprache** mit den Eltern möglich.
- Auch mit dem Einverständnis der Eltern darf ein Kind **den Mittagstisch frühestens um 12.30 Uhr** verlassen.

Für die Erledigung der Hausaufgaben steht in erster Linie das Angebot Offene Lernzeit der Schule zur Verfügung. Während der Betreuungszeit können die Kinder die Hausaufgaben auch selbständig im Kinderzentrum erledigen, wenn sie selbständig dazu in der Lage sind.

Grundlage für einen reibungslosen Ablauf ist die Hausordnung. Diese ist für alle verbindlich.

## 9. Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

## 10. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Für Gegenstände, die von den Kindern mitgebracht werden, übernimmt das Kinder-Zentrum keine Haftung.

## Kontaktadresse:

Kinder-Zentrum Primarschule Steckborn, 077 415 46 20 (Leitung Kinderzentrum)

052 761 16 94 (mit Beantworter), Escola, [kinder-zentrum@schule-steckborn.ch](mailto:kinder-zentrum@schule-steckborn.ch), [www.schule-steckborn.ch](http://www.schule-steckborn.ch)